

# KMU.DIGITAL 2.0

 Bundesministerium  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

 **WKO**  
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

## **KMU DIGITAL Umsetzung -**

### **zur Förderung von Investitionsprojekten im Anschluss an eine KMU**

### **DIGITAL Beratungsförderung**

Mit dem Förderungsprogramm KMU DIGITAL soll das große Potenzial an Chancen, das die Digitalisierung den österreichischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eröffnet, von diesen genutzt werden können.

Die Förderung umfasst zwei Module:

- KMU DIGITAL Beratung (bestehend aus der Toolbox Status- und Potenzialanalysen und der Toolbox Strategieberatungen)
- KMU DIGITAL Umsetzung - zur Förderung von Investitionsprojekten im Anschluss an KMU DIGITAL Beratung

Nachstehende Kurzinformation umfasst das Modul KMU DIGITAL Umsetzung

#### **Wer wird finanziert?**

Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer können natürliche oder juristische Personen sowie Personengesellschaften sein, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ein gewerbliches Unternehmen rechtmäßig selbständig betreiben oder einen verkammerten oder nicht verkammerten Freien Beruf selbständig ausüben und somit über eine Kennzahl des Unternehmensregisters (KUR) verfügen und ein KMU sind, sowie über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

#### **Was wird finanziert?**

Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

#### **Finanzierungsart**

Zuschuss

#### **Finanzierbare Kosten**

Materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen externer Anbieter (z.B. Programmierstätigkeiten, (Cloud-)Softwarelizenzen), die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt stehen. Kosten für die (Cloud-) Softwarelizenzen können maximal für 12 Monate gefördert werden

Im Zuge des Moduls Umsetzung kann wie beim Modul Beratung aus nachfolgenden Tools gewählt werden:

- Geschäftsmodelle und Prozesse
  - o Entwicklung, Einführung und Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und Geschäftsmodellen durch digitale Anwendungen (z.B. CRM-Systeme, Investitionen in die Datenintegration über die Wertschöpfungskette, etc.)
- E-Commerce und Online Marketing
  - o digitale Transformation des Verkaufs- und Vertriebsprozesses, die Einführung und Weiterentwicklung von digitalen B2B- oder B2C-Anwendungen oder die Umsetzung von innovativen und datenbasierten Online-Strategien
- IT-Security
  - o Einführung oder Verbesserung von IT-Security-Maßnahmen und -Prozessen sowie der Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements (inklusive Maßnahmen im Zuge des Datenschutzes) im Unternehmen
- Digitale Verwaltung (Inanspruchnahme erst nach Zertifizierung von Beratern möglich)
  - o Nutzung der digitalen Verwaltung (z.B. Einführung der digitalen Signatur, Verwendung von e-Rechnungen, Einrichtung von neuen Schnittstellen zu Verwaltungstools, USP-Anbindung, elektronische Beschaffungsvorgänge, etc.)

### **Art und Umfang der Finanzierung**

Nicht rückzahlbarer Zuschuss von max. 30% der förderbaren Kosten (max. Zuschuss: € 5.000). Die förderbaren Kosten dürfen einen Betrag in Höhe von € 5.000 nicht unterschreiten und einen Betrag von € 20.000 nicht übersteigen.

Der Zuschuss wird als Einmalbetrag nach Abschluss des Projektes ausbezahlt

### **Nicht förderbare Kosten**

- Kosten bzw. Rechnungen, die vor Antragstellung angefallen sind oder gelegt wurden
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Digitalisierungsprojekt stehen
- Ersatzinvestitionen ohne technische Weiterentwicklungen (z.B. Austausch von PCs, Tablets oder Smartphones, Aktualisierungen von Webseiten, Standard-Upgrades)
- Investitionen mit Investitionsstandort außerhalb Österreichs
- Kosten, die nicht in einem Zusammenhang mit einer unternehmerischen Investition stehen (z.B. Privatanteile als Bestandteil der Investitionskosten)
- Projekte, für welche die Finanzierung nicht gesichert ist
- Fahrzeuge
- aktivierte Eigenleistungen
- laufende Betriebskosten (z.B. Personalkosten). Hiervon sind Lizenzgebühren ausgenommen, die im Rahmen der Umsetzungsförderung neu angeschaffte und eingesetzte Softwareprodukte betreffen.
- Kosten, die im Zusammenhang mit exportbezogenen Tätigkeiten stehen
- Kosten, die bereits durch andere Förderungsprogramme mit Zuschuss unterstützt wurden oder werden (z.B. Projektkosten im Rahmen von „go-International“ etc.), wenn dadurch eine Förderquote von über 100% erreicht werden würde.
- Nicht aktivierungsfähige Beratungskosten oder Kosten, die bereits im Modul Beratung gefördert wurden, können im Modul Umsetzung nicht gefördert werden.
- Kosten die aus Kleinbetragsrechnungen unter € 150 (exklusive Umsatzsteuer) resultieren (Ausnahme: monatliche laufende Ausgaben für Leistungen externer Anbieter für die Förderlaufzeit von max. 12 Monaten)
- Umsatzsteuer: Die auf die förderbaren Projektkosten entfallende Umsatzsteuer ist keine förderbare Ausgabe. Sofern diese Umsatzsteuer aber nachweislich tatsächlich und endgültig vom Förderungsnehmer zu tragen ist (somit keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht), kann sie als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt werden. Die auf welche Weise immer rückforderbare Umsatzsteuer ist auch dann nicht förderbar, wenn sie der Förderungsnehmer nicht tatsächlich zurückerhält.

## **Antrag**

Die Einreichung des Antrages erfolgt über [www.kmudigital.at](http://www.kmudigital.at) und kann erst erfolgen, wenn vorab eine geförderte Beratung im Rahmen von KMU DIGITAL (Status-/Potentialanalyse oder Strategieberatung) in Anspruch genommen (d.h. ausbezahlt) wurde. Im Zuge der Antragstellung sind der Beratungsbericht sowie der Nachweis der Förderungsauszahlung aus „KMU DIGITAL Beratung“ vorzulegen

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.kmudigital.at](http://www.kmudigital.at)

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die zwischen 11. Dezember 2019 und 31. März 2020 (bzw. bis zu einer früheren Ausschöpfung der budgetären Mittel) eingereicht werden.

Das geförderte Projekt ist innerhalb von 1 Jahr ab Antragstellung durchzuführen und zu bezahlen. Die Projektkostenabrechnung anhand eines Verwendungsnachweises über die angefallenen Projektkosten ist spätestens in den drei darauffolgenden Monaten vorzulegen.

Es kann maximal ein Umsetzungsprojekt pro Unternehmen gefördert werden.

## **Weiterführende Informationen**

- Richtlinien
- Ergänzende Informationen

## **Hinweis**

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).